

**HAMBURGISCHER RICHTERVEREIN E.V.**  
- VERBAND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE IM DEUTSCHEN RICHTERBUND -  
VORSTANDSMITGLIEDER DER STAATSANWALTSCHAFT HAMBURG

Hamburg, den 04.07.2001

[ HAMBURGISCHER RICHTERVEREIN E.V.  
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg ]

---

Frau  
**Generalstaatsanwältin**  
**Uhlig-van Buren**

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg

Sehr geehrte Frau Uhlig-van Buren,

in den letzten Wochen haben die Gerichte ihre Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit dargestellt und der Senatorin vorgetragen. Dabei ist vermittelt worden, dass es besonders im richterlichen Dienst zu dramatischen Arbeitsengpässen gekommen ist, die eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Verfahren in Zukunft nicht mehr zulassen. Die Warnungen der Richterschaft haben weitgehend auch die Präsidenten der Gerichte unterstützt. Eine vergleichbare Außendarstellung der Staatsanwaltschaft hat nicht stattgefunden.

Dies wird von den Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes sowie den Rechtspflegern bemängelt. Für diese Dienstbereiche ist in der Öffentlichkeit und damit auch bei den politischen Entscheidungsträgern der Eindruck entstanden, dass es der Staatsanwaltschaft besser geht als den Gerichten. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zu dem, was die Öffentlichkeit bei ihren Kontakten mit der Staatsanwaltschaft tatsächlich wahrnimmt. Vielfach werden wir gefragt, wie es bei dem positiven öffentlichen Bild der Staatsanwaltschaft sein könne, dass es in einer Vielzahl von Verfahren zu deutlichen Verzögerungen in der Bearbeitung komme und teilweise eine Verminderung der Qualität staatsanwaltschaftlicher Arbeit festzustellen sei.

Von den Kolleginnen und Kollegen wird nicht verkannt, dass viele Probleme durch die besonders schlechte personelle Ausstattung vieler Servicebereiche verursacht worden sind. Deshalb begrüßen wir es auch, dass hier zwar keine Verbesserung durch personelle Zuwächse, aber immerhin eine Marscherleichterung durch ein zeitliches Aussetzen der Einsparungsanforderungen eintreten soll. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass diese Maßnahmen erst zeitlich verzögert und darüber hinaus auch nur verhalten greifen werden. Bezweifelt werden muss auch, ob sie überhaupt eine Wirkung erzeugen, die sich in einer Verbesserung der Leistung der Staatsanwaltschaft zeigt.

Auch für den Bereich des höheren Dienstes sollte deutlich gemacht werden, dass dort vielfach Arbeitsbedingungen herrschen, die eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung nicht mehr gewährleisten und darüber hinaus aus Gründen der Fürsorge für die von hohem Arbeitsdruck belasteten Dezernenten und Rechtspfleger nicht mehr hingenommen werden können. Wegen der knappen personellen Ressourcen ist es in Hamburg seit langem üblich, dass Dezernenten und Rechtspfleger durch die Übernahme von Vertretungen generell weit mehr als 100% eines normalen Pensums zu bearbeiten haben.

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass die Eingangszahlen im Jahre 2001 deutlich gestiegen sind. Es bedarf keiner Betonung, welche Auswirkungen davon zu erwarten sind, dass

sich in den Hauptabteilungen, in denen die meisten Verfahren bearbeitet werden, in diesem Jahr die Neueingänge zwischen 6% und 18% erhöhen werden (vgl. Controllingbericht Mai 2001)!

Die Staatsanwaltschaft hat wie die Gerichte einen gesetzlichen Auftrag, der ein weitgehend festgelegtes Arbeitsvolumen umfasst. Hiervon ist trotz jahrelanger Verknappung aller Ressourcen nichts reduziert worden. Die gesamte Arbeitsbelastung hat sich im Gegenteil noch dadurch erhöht, dass eine Reihe von Zusatzaufgaben hinzugekommen ist, ohne dass hierfür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Besonders bedenklich wird dieser Trend dann, wenn es sich um Aufgaben handelt, die nicht dem Kernbereich staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit zuzurechnen sind und dazu führen, dass gerade die Qualität der Kernaufgaben bei der Verfahrensbearbeitung weiter zurückgeht.

In der Öffentlichkeit und der Politik wird zudem verkannt, dass die Staatsanwaltschaft besonders in den Einheiten, die kleinere und mittlere Kriminalität zu bearbeiten haben, keine Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Arbeitsvolumens hat. Wegen des eindeutigen gesetzlichen Auftrags können nur unwesentlich Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden, die es - wie in der Verwaltung - ermöglichen könnten, die Ressourcen arbeitsreduzierend einzusetzen. Dem steht das Legalitätsprinzip und die nicht frei veränderbaren Voraussetzungen für das Opportunitätsprinzip entgegen. Die Staatsanwaltschaft ist deshalb der Verfahrensflut in vielen Arbeitsbereichen hilflos ausgesetzt.

Zudem haben viele Kollegen berechtigte Vorbehalte gegen eine Ausweitung des Opportunitätsprinzips über den jetzt schon vorgesehenen weiten Rahmen hinaus. Befürchtet wird, dass dadurch besonders in der Kleinkriminalität die Staatsanwaltschaft ihrer Aufgabe als Strafverfolgungsbehörde nicht mehr gerecht wird. Es besteht die Gefahr, dass sich die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft auf Kriminalitätsverwaltung statt Strafverfolgung reduzieren wird. Inwieweit die Staatsanwaltschaft ihrer Mitwirkungspflicht am Produkt "Innere Sicherheit" noch gerecht wird, ist mehr als fraglich.

Durch den hohen Arbeitsdruck besonders bei den jungen Kollegen der Staatsanwaltschaft ist die Motivationslage und die Bereitschaft, einsatzfreudig an den Aufgaben der Staatsanwaltschaft mitzuwirken, extrem gesunken. Bei den Dezernenten aber auch bei den Mitarbeitern der Servicebereiche zeigt sich zunehmend die Tendenz, die Staatsanwaltschaft alsbald zu verlassen und in Arbeitsbereiche der Justiz zu wechseln, in denen man deutlich weniger Arbeitsdruck erwartet. Dieser Trend wird noch dadurch verstärkt, dass Beförderungstellen und damit Motivationsmöglichkeiten wegfallen, die zumindest teilweise die hohe Arbeitsbelastung ausgleichen können. Die noch ausstehende Streichung von R1- und R2-Stellen im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist deshalb besonders bedrückend.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir mit Ihnen über diese Probleme und unsere Sorgen ins Gespräch kommen und Sie davon überzeugen könnten, dass es notwendig ist, auch die Schwierigkeiten des höheren Dienstes und der Rechtspfleger gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik deutlicher zu machen. Uns erscheint es sehr wichtig, dass sich alle Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft durch die Behördenleitungen nicht nur verstanden, sondern auch nach außen angemessen vertreten fühlen. Wir meinen, dass die Mitarbeiter hierauf deshalb einen Anspruch haben, weil sie die hohe Last der Neuorganisation und der Einführung der Technik weitgehend ohne zu klagen, aber auch ohne jegliche zusätzliche personelle Unterstützung mitgetragen haben. Viele Probleme, die zusätzlich durch die überstürzte Einführung der Neuorganisation entstanden sind und teilweise bis heute nicht abgebaut werden konnten, können von den Mitarbeitern auch in Zukunft nur dann verkraftet werden, wenn sie sich durch die Leitung der Behörden ausreichend unterstützt und vertreten fühlen.

Brezinsky

Graue

Hoffmann

Koudmani

Meyer